

UNTERRICHTSVERTRAG zwischen:

MLV Herrsching e.V.	08152 2572
Seefelder Str. 19	buero@mlv-herrsching.de
82211 Herrsching	

UND: (Oben die Kontaktdaten der/des volljährigen Vertragspartnerin/Vertragspartners)

Schülerin/Schüler <input type="radio"/> – – bzw. Erziehungsberechtigte/r <input type="radio"/> (bitte ankreuzen)	
Vorname	
Name	
Geburtsdatum	
Straße & Hausnummer	
PLZ & Wohnort	
Telefon (Festnetz)	
Handy	
E-Mail	
Instrument (falls selber Schüler/in)	

Hier bitte ausfüllen für Schülerinnen/Schüler unter 18 Jahren	
Vorname	
Name	
Geburtsdatum	
Instrument	
Vorkenntnisse	
Terminwunsch	
Gewünschte Lehrkraft	
Lehlinstrument	
Platz für besondere Wünsche	

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT	
Kontoinhaber/in	
Kreditinstitut (Bankname)	
IBAN	
BIC	

Unterrichtsform

▼ wöchentliche Angebote: Unterricht jede Woche in der Schulzeit (36 UE pro Schuljahr)				
Kursart	Minuten pro Woche	Gebühr pro Monat*	Gebühr pro UE	↓ Ankreuzen ↓
Einzelunterricht	30 Minuten	€ 90	€ 30	
Einzelunterricht	45 Minuten	€ 120	€ 40	
Einzelunterricht	60 Minuten	€ 150	€ 50	
Zweiergruppe	30 Minuten	€ 48	€ 16	
Zweiergruppe	45 Minuten	€ 65	€ 22	
Dreiergruppe	45 Minuten	€ 50	€ 17	
MFE 0 für Kinder ab ca 3 (Johanniter)	45 Minuten	€ 40	€ 13	
MFE 1 für Kinder ab ca 4	60 Minuten	€ 40	€ 13	
MFE 2 für Kinder ab ca 5	60 Minuten	€ 40	€ 13	
Orientierungsstufe ab ca 6	90 Minuten	€ 55	€ 18	
Instrumentalensemble 4 Teilnehmer/innen**	45 Minuten	€ 42	€ 14	
Instrumentalensemble 5 Teilnehmer/innen**	60 Minuten	€ 30	€ 10	
Instrumentalensemble 5 Teilnehmer/innen**	90 Minuten	€ 45	€ 15	
Cantilena (Chor für Erwachsene)	90 Minuten	€ 12	€ 4	
▼ 14-tägige Angebote: Unterricht jede zweite Woche in der Schulzeit (18 UE pro Schuljahr)				
Einzelunterricht 14-tägig	30 Minuten	€ 50	€ 33	
Einzelunterricht 14-tägig	45 Minuten	€ 68	€ 45	
Einzelunterricht 14-tägig	60 Minuten	€ 90	€ 60	
Instrumentalensemble ab 5 Teilnehmer/innen**	60 Minuten	€ 15	€ 10	
Instrumentalensemble ab 5 Teilnehmer/innen**	90 Minuten	€ 23	€ 15	

* in zwölf Monatsraten gebucht.

** Ensembles werden flexibel je nach Kursgröße berechnet, Bezugsgröße sind fünf Teilnehmer/innen

Allgemeine Bestimmungen

1. Ist der/die Schüler/in bei Vertragsabschluss minderjährig, ist die Vertragspartei der MLV Herrsching e.V. die/der Erziehungsberechtigte. Ist bei Vertragsabschluss der/die Schüler/in volljährig, ist Vertragspartei der MLV Herrsching e.V. der/die Schüler/in.
2. Das Schuljahr dauert jeweils vom 01. September bis zum 31. August eines Kalenderjahres.
3. Der Vertrag beginnt am 01. September und endet am 31. August eines Kalenderjahres. Er muss nicht gekündigt werden.
 - 3.1. Wünscht die Vertragspartei der MLV Herrsching e.V. den Unterricht im Folgejahr fortzusetzen, meldet sie sich mit dem Folgevertrag erneut an.
 - 3.2. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund (z.B. Wegzug, schwere Krankheit) und nach einem pädagogischen Gespräch mit Lehrkraft und Leitung zu kündigen.
 - 3.3. Jede Kündigung hat in Textform zu erfolgen.
4. Probezeit
 - 4.1. Der Unterricht beginnt mit einer Probezeit von drei Unterrichtseinheiten ab der ersten regulären Unterrichtsstunde. Ausschließlich zum Ende dieser Probezeit ist eine Kündigung möglich. In diesem Fall wird eine Monatsgebühr gebucht.
 - 4.2. Die MFE und die Orientierungsstufe beginnt mit einer Probezeit von neun Unterrichtseinheiten ab der ersten regulären Unterrichtsstunde. Ausschließlich bis zum Ende dieser Probezeit ist eine Kündigung möglich. In diesem Fall werden drei Monatsgebühren gebucht.
5. Feiertage und Ferien
Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung (z.B. Nachholstunden) zwischen Lehrkraft und Schüler/in findet an den gesetzlichen Feiertagen und während der Schulferien im Bundesland Bayern kein Unterricht statt. Ebenfalls findet kein Unterricht statt, wenn vom Kultusministerium schulfrei erteilt wird.
6. Gebühren und Fälligkeit
 - 6.1. Die Gebühr ist als Jahresgebühr für 36 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr kalkuliert (18 UE bei 14-tägigen Angeboten). Sie wird in zwölf Monatsraten jeweils zur Monatsmitte mittels SEPA-Lastschrift eingezogen.
 - 6.2. Ab dem Monat, in dem die erste Unterrichtseinheit stattfindet, wird die volle monatliche Gebühr eingezogen.
7. Unterrichtsausfall
 - 7.1. Unterrichtseinheiten, die durch Erkrankung oder Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, sind nicht gebührenpflichtig und werden zurückerstattet.
 - 7.2. Unterrichtseinheiten, die auf Veranlassung der Kursteilnehmerin/des Kursteilnehmers ausfallen, sind gebührenpflichtig.
8. Datenschutz
Die/der Erziehungsberechtigte/n bzw. der/die Schüler/in erklären sich mit der Anmeldung des Schülers/der Schülerin zum Unterricht mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden. Die Daten im Unterrichtsvertrag werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Vertrages zwingend erforderlich ist (z.B. für die Anmeldung zu einem Konzert). Jede/r Erziehungsberechtigte und Schüler/in hat das Recht, seine Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung der Nutzung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Ferner hat der/die

Erziehungsberechtigte/Schüler/in bezüglich der erhobenen Daten die durch das Bundesdatenschutzgesetz und die Datenschutz-Grundverordnung festgelegten Rechte auf Auskunft und Berichtigung. Die Ausübung dieser Rechte kann schriftlich unter der oben genannten Adresse erfolgen.

9. Sonstige Vereinbarungen

9.1. Mit der Anmeldung erwirbt sich der/die Schüler/in den Status eines einfachen Mitglieds, (siehe Satzung des Vereins § 3.2.c) der mit der Abmeldung automatisch wieder erlischt.

9.2. Geschwisterermäßigungen werden automatisch gewährt. Wird eine Gebührenermäßigung aus anderen Gründen beantragt, so ist ein Einkommensnachweis einzureichen.

9.3. Unterrichtsmaterialien werden von dem/der Schüler/in auf eigene Kosten eingebracht.

9.4. In den Unterrichtsgebühren enthalten ist eine Kopierpauschale von 1% der Gebühren.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

11. Einwilligung zur Darstellung von Bildern oder Videos

Die MLV Herrsching e.V. verfügt über eine eigene Homepage, WhatsApp und Instagram Account, mit denen wir die Arbeit des Vereins präsentieren. Hierbei ist es auch möglich, dass Bilder (immer ohne Namensnennung) abgebildet werden. Da solche Bilder nicht ohne Einverständnis der oder des Betroffenen verwendet werden dürfen, bitten wir hierfür um Ihre Einwilligung. Wir möchten darauf hinweisen, dass Informationen im Internet weltweit abrufbar und veränderbar sind. Selbstverständlich haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Ich bin einverstanden

Ich bin nicht einverstanden

Datum, Unterschrift Schüler/in oder Erziehungsberechtigte/r

Datum, Unterschrift MLV-Herrsching Geschäftsführung